

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Politik“
des Studienganges „Master of Education“ für das
Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamt-
schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/
Gesamtschule der Universität Bremen**

Vom 30. Oktober 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an
Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem
Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule sind ins-
gesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach
dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der
Tabelle 1 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorge-
sehen.

§ 5

Prüfungen

(1) Mögliche Prüfungsformen sind:

- a) mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),

- b) Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten,
c) Hausarbeit (15 bis 20 Seiten, ohne Anlagen,
Bearbeitungsdauer max. sechs Wochen),
d) Studienarbeit als umfangreiche praktische oder
theoretische Arbeit (z.B. Erhebungen) (15 bis
20 Seiten oder ein vergleichbarer Aufwand bei
Arbeiten in anderen Medien, Bearbeitungsdauer
max. sechs Wochen).

(2) Gruppenprüfungen sind nicht zugelassen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Nicht bestandene Prüfungen können dreimal
wiederholt werden.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorge-
sehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in der Tabelle 1
aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹ für das Studienfach Politik**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	Prüfungs- form	1. Sem.	2. Sem.
Pol-FD3 Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P	13	Praxisfelder Politischer Bildung (LV mit stufenspezifischem Schwerpunkt)	MP	Gemäß § 5 Abs. 1	2 S	
			Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts				2 S
			Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens				2 S
Abschlussmodul ² (Masterarbeit mit Kolloquium sowie Forschungspraktikum)	P	21	Forschungslogik und -design politikspezifischer Unterrichtsforschung Masterarbeit	MP	Masterarbeit	2 S	
							X

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung
P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.

² Das Abschlussmodul entfällt, wenn es im anderen Fach oder in Erziehungswissenschaft absolviert wird.